

### **Begründung:**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Weimar vom 02.02.2003, zuletzt geändert am 22.02.2014, soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes B KAS 01 „Ettersburger/ Lützendorfer Straße“ geändert werden. Mit der 6. Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche geschaffen.

Im Zeitraum vom 12.01.2015 bis einschließlich 13.02.2015 lag der Entwurf zur 6. Flächennutzungsplanänderung öffentlich aus. Parallel dazu wurden mit Schreiben vom 05.01.2015 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung unterzogen.

Von den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) angeschriebenen 39 Behörden und Einrichtungen haben 28 eine Stellungnahme zum Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung abgegeben. Die Stellungnahmen enthalten zum großen Teil Hinweise, die für das FNP-Änderungsverfahren nicht relevant sind. Hinweise zur textlichen Anpassung von Formulierungen in der Begründung zur 6. Flächennutzungsplanänderung wurden entsprechend der vorgenommenen Abwägung berücksichtigt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind 2 Stellungnahmen eingegangen. Auch die Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthalten überwiegend Hinweise, welche sich auf die nachfolgenden Planungsebenen bzw. auf Bereiche außerhalb des Plangebietes beziehen.

Die Anregungen und Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zu inhaltlichen Änderungen der Plandarstellung.

Dem Abwägungsprotokoll sind die Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entnehmen, die Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt und die Beschlussempfehlungen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, welche im Rahmen der Beteiligung Stellungnahmen abgegeben haben, werden nach dem Abwägungsbeschluss über die Ergebnisse der Abwägung schriftlich informiert.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*oder*

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: